



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Streichung der Befristung der Stellen am Bayerischen Landesamt für Umwelt

(Kap. 12 09 Tit. 428 01 und Tit. 428 11 – Stellenplan)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan in Kap. 12 09 (Bayerisches Landesamt für Umwelt) wird im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) der Vermerk „6 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022“ für Stellen der EGr. E 13 gestrichen und im Tit. 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) ein neuer Vermerk „Zu Lasten der Ausgabemittel sollen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden“ ausgebracht.

Der alte Vermerk mit der Limitierung auf 18 unbefristete Stellen wird gestrichen.

Begründung:

Das Landesamt für Umwelt ist tragende Säule für die Umsetzung der umweltpolitischen Maßnahmen in Bayern. Die fachliche Kompetenz der Arbeitskräfte des Landesamts für Umwelt spielt eine wichtige Rolle zur Umsetzung bayerischer Umwelt- und Klimaziele und muss daher dauerhaft gesichert werden. Eine Befristung von Arbeitsverhältnissen steht dem deutlich entgegen.